

PS Schrift

1) Staatsarchiv Münster; Reg. Arnsberg I K Nr. 1568:
Oberregierungsrat Jenner an den Oberbürgermeister Geyer
Betrifft: Anbringung eines Gedenksteines auf dem Gelände des
Bochumer Vereins, 29.10.1945

Kommentar: "Oberregierungsrat Jenner, Arnsberg (Westf.) den 29.
Oktober 1945

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift eines Schreibens des
Regierungspräsidenten in Düsseldorf nebst Anlage; darin wird die
Anbringung von Gräbertafeln für die beim Bochumer Verein im
Buchenwald-Kommando ums Leben gekommenen deutschen und
ungarischen Juden und die Errichtung eines Obelisken zum Andenken
an den unbekanntem, im Konzentrationslager verstorbenen Häftling,
angeregt.

Der Herr Regierungspräsident hält den Gedanken für richtig und
möchte seine Verwirklichung herbeiführen. Bevor jedoch von ihm
amtliche Schritte unternommen werden, bitte ich Sie, durch ihr
Stadtbauamt die Kosten der Gedächtnistafel und des Obelisken bei
einfacher und würdiger Ausführung veranschlagen zu lassen und
durch geeignete Fühlungnahme mit dem Bochumer Verein
festzustellen, ob er, was von ihm erwartet wird, freiwillig
bereit ist, sich zur Erstattung der Kosten in der veranschlagten
Höhe zu verpflichten...

Herrn Oberbürgermeister Dr. Geyer in Bochum

Stellungnahme des Bochumer Vereins zur Beschäftigung von KZ-
Häftlingen und zur Errichtung eines Gedenksteines:

"Über den Einsatz der KZ-Häftlinge beim Bochumer Verein während
der Kriegszeit haben sich falsche Vorstellungen gebildet, die zu
völlig unberechtigten Vorwürfen gegen den Bochumer Verein geführt
haben. Damit die Wahrheit festgehalten wird, wird hiermit
folgendes niedergelegt:

1.) Der Bochumer Verein hat zum ersten Mal im Juli 1943
KZ-Häftlinge beschäftigt. Vor dieser Zeit wurden neben
der deutschen Belegschaft nur Kriegsgefangene und ausländische
Zivilarbeiter beschäftigt. Daß der Bochumer Verein gegenüber den
Kriegsgefangenen und sonstigen ausländischen Arbeitern seine
Pflicht getan hat, ist von einer russischen Kommission, die mit

dem Bochumer Verein im Monat Oktober die Lohnabrechnungen vorzunehmen hatte, ausdrücklich bestätigt worden. Die Läger des Bochumer Vereins waren vorbildlich in jeder Beziehung. Sie waren heizbar, sauber und zum größten Teil mit Grünanlagen versehen. Die Baracken hatten zentrale Badeeinrichtungen und ausreichende Waschgelegenheiten. Die Ernährungslage bei den Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern war niemals unter der der deutschen Zivilbevölkerung.

2.) Die zu 1.) festgelegten Tatsachen lassen an sich schon den Schluß zu, daß der Bochumer Verein auch bei den KZ-Häftlingen keine Ausnahme gemacht haben würde, wenn diese seiner Aufsicht unterstanden hätte. Die Häftlinge wurden dem Bochumer Verein zum Einsatz zugewiesen, weil die dem Bochumer Verein auferlegte Produktion ohne Zuführung weiterer Arbeitskräfte nicht mehr zu halten war.

Da sonst Arbeitskräfte nicht mehr zu haben waren, wurden dem Bochumer Verein KZ-Häftlinge von der Behörde zugewiesen, und zwar erhielt der Bochumer Verein die Zuweisung aus dem KZ-Lager Buchenwald, das der Waffen-SS unterstand. Für die Unterbringung und Verpflegung hatte der Bochumer Verein nicht zu sorgen. Die Kommandantur in Buchenwald errichtete vielmehr in Bochum ein eigenes Arbeitslager und unterstellte die KZ-Häftlinge einem sog. Außenkommando. Die hiesige Lagerkommandantur sorgte allein für Verpflegung und Unterbringung und duldet keinerlei Einmischung. Die KZ-Häftlinge wurden zur Arbeit unter Bewachung in die Fabrik geführt und wurden ebenso nach der Arbeit unter Bewachung in das Lager zurückgeführt. Die Arbeitslöhne mußte der Bochumer Verein an die Lagerkommandantur abführen. Die Löhne lagen bei RM 4 und RM 6 pro Tag. Das Lohnniveau wurde dem Bochumer Verein vorgeschrieben. Bei dieser Sachlage muß der Bochumer Verein die Behauptung, er hätte für die Verpflegung und Unterkunft der Häftlinge nicht gesorgt und hätte sie wie Sklaven behandelt, als unwahr zurückweisen...

Die ehemaligen Häftlinge kennen nicht den wirklichen Sachverhalt und die Zusammenhänge und urteilen nach den äußeren Eindrücken. Der Bochumer Verein trägt deshalb keinerlei Verantwortung für das, was den Häftlingen geschehen ist. Das wir, wie zahllose andere Firmen und schließlich alle Deutsche während des Krieges für die Rüstung arbeiten mußten, gereicht uns nicht zur Schuld. Wir sehen deshalb auch keine Veranlassung, dadurch ein unbegründetes Schuldverhältnis abzulegen, daß wir für die verstorbenen Häftlinge in unserer Eigenschaft als Bochumer Verein ein Denkmal errichten. Mit Rücksicht darauf, daß aber die

Häftlinge bei uns gearbeitet haben und letzten Endes mit unserem Werk in etwa lediglich während des letzten Kriegsjahres verbunden waren, sind wir bereit, für die Errichtung eines würdigen Denkmals einen Beitrag zu leisten, dessen Höhe wir uns vorbehalten.

Bochum, 23.11.1945

Schenk, Müser“

Bemerkung: Dieses Schreiben des Bochumer Vereins war einem Schreiben von Oberbürgermeister Geyer an den Regierungspräsidenten in Arnsberg beigeheftet mit der Bitte um weitere Instruktionen.

Erst nach einem "demütigen" Anschreiben des Regierungspräsidenten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Vereinigten Stahlwerke, Dr. Wenzel, ist der Bochumer Verein bereit, die Kosten für einen Gedenkstein zu übernehmen. Dabei wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Bochumer Verein jeder Verantwortung oder Schuld entbehre. (05.03.1946)

Deskriptoren:

Wirtschaft:

-Bochumer Verein

Jahr:

-1945-1949

Verwaltung:

-Organisation

Politik:

-Gesinnung

-Rat

Personen:

-Fremdarbeiter